

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. Oktober 1893.

N^o 41.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Todesfall Seite 291

2. **Bank-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende September 1893 292

3. **Militär-Wesen:** Nachtrags-Verzeichniß derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über

die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind 294

4. **Eisenbahn-Wesen:** Ergänzung des Verzeichnisses der zur Ausstellung von Leichenpässen zuständigen Behörden und Dienststellen in der Schweiz 295

5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 295

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Vize-Konsul Lütticke zum Konsul in Damascus, den Kaufmann Theodor Meyer zum Konsul in Suez und den Kaufmann James Sandström zum Vize-Konsul in Skellefteå (Schweden) zu ernennen geruht.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Warna, Gerichtsassessor Freiherrn von Wangenheim ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche General-Konsul, Wirkliche Legationsrath Dr. Rettich in Kopenhagen ist gestorben.

